

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4716

Investitionsbank Schleswig-Holstein, 24091 Kiel

Landeshaus  
An den Vorsitzenden des Innen- und  
Rechtsausschusses des Schleswig-  
Holsteinischen Landtags  
Herr Jan Kürschner  
Düsternbrooker Weg 70,  
**24105 Kiel**

IB.SH Energieagentur  
Erik Brauer  
Tel. (04 31) 99 05 - 32 93  
Fax. (04 31) 99 05 - 36 52  
e-mail erik.brauer@ib-sh.de

Kiel, 11. April 2025

**Nachhaltiges Flächenmanagement in Schleswig-Holstein 2024 - Drucksache 20/2712**  
**Ihr Schreiben vom 11. März 2025 - Anhörung**

Sehr geehrter Herr Kürschner,  
vielen Dank für die Übersendung des oben genannten Berichts und die Gelegenheit zur  
Stellungnahme.

Als Investitionsbank Schleswig-Holstein setzen wir uns im Auftrag des Landes durch unsere Beratung  
und Förderung aktiv für die nachhaltige Entwicklung des Landes ein.

Mit den Bereichen Städtebauförderung, Quartiersentwicklung und kommunale Infrastruktur und der  
IB.SH Energieagentur unterstützen wir durch spezifische Förderung und flankierende Beratung die  
Entwicklung der Kommunen in den vielfältigen Themenfeldern. Vor dem Hintergrund der  
zunehmenden Anforderungen an Kommunen durch Vielzahl, Komplexität und Gleichzeitigkeit der  
Themen sehen wir Bedarf an integrierter Beratung, insbesondere im Zusammenhang mit der  
Entwicklung von Wohnquartieren, Stadt- und Ortszentren sowie Gewerbegebieten, der kommunalen  
Infrastruktur sowie von Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Wir begrüßen und unterstützen die Zielsetzungen und Maßnahmen des Landes, den  
Flächenverbrauch durch ein nachhaltiges Flächenmanagement in Schleswig-Holstein zu reduzieren.  
Mit Bezug auf den Bericht zu den Maßnahmen des Innenministeriums möchten wir die Wirkungen  
des Förderprogramms „Aktive Baulandentwicklung – Baulandfonds Schleswig-Holstein“ hervorheben  
(Drs. 20/2712, Kap. 5.1, S. 24 ff). Die bisher durchgeführten Potentialanalysen zeigen, dass  
Kommunen das Instrument „Baulandfonds SH“ als Einstieg in oder Erweiterung einer bereits  
bestehenden aktiven Bodenpolitik nutzen. Programmteil 1 (Potentialanalyse) wird dabei auch als  
Instrument genutzt, um risikoreiche, hoch komplexe und teils Brachflächen im Innenbereich auf  
Wiedernutzbarmachung zu untersuchen, welches dem Förderziel entspricht, nicht wirtschaftlich  
erschließbare Flächen wieder in die Nutzung zu überführen.

Aufgrund der im Planungs- und Bauprozess vergleichsweise recht kurzen Zeit seit Veröffentlichung der Förderrichtlinie, sind Kommunen in der Vorbereitung und Prüfung der möglichen Flächenerschließung nach durchgeführter Potentialanalyse. Es ist erkennbar, dass Kommunen den Programmteil 2 (Darlehen) als Instrument zum Ankauf und zur Entwicklung von Flächen im Innenbereich zur Stärkung der Steuerungshoheit der Flächen im eigenen Gebiet wahrnehmen und als Option zur Flächenerschließung prüfen.

Daneben unterstützen wir die Maßnahmen des Umweltministeriums und Wirtschaftsministeriums (Drs. 20/2712, Kap. 5.2 und 5.3) durch die Beratung und Abwicklung der „Richtlinie für Flächenrevitalisierung und Altlastensanierung“ im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) mit der das Land die Kommunen in Schleswig-Holstein dabei unterstützt, wichtige Beiträge sowohl für den Boden- und Umweltschutz als auch für den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu leisten. Mit der Richtlinie zur Förderung von Industrie- und Gewerbegebieten die Voraussetzungen für weiteres Flächenrecycling wie der Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen geschaffen.

Mit ihren Förderprogrammbereichen bündelt die Investitionsbank Schleswig-Holstein die Kompetenzen für zukünftige Investitionen in Schleswig-Holstein. Dabei nutzen wir auch den durch Kooperationen mit Ministerien, Hochschulen, branchenspezifischen Netzwerken und Verbänden auf Landes- und Bundesebene entstehenden Wissens- und Erfahrungsgewinn im Sinne der nachhaltigen Entwicklung unseres Landes.

Darüber hinaus erschweren die zunehmenden Flächenbedarfe und -konkurrenzen in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Erneuerbare Energien, Natur- und Landschaft und Landwirtschaft auch zukünftig, die tägliche Flächenneuanspruchnahme in Schleswig-Holstein bis 2030 auf 1,3 Hektar pro Tag zu reduzieren. Es wird daher eine zentrale Aufgabe und Herausforderung einer zukunftsfähigen Landesentwicklung bleiben, die im Landesentwicklungsplan 2021 verankerte qualitative Wachstumsstrategie zu verfolgen und gleichzeitig eine nachhaltige Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme zu erreichen.

Zur Gestaltung und wirkungsvollen Umsetzung eines nachhaltigen Flächenmanagements stehen wir im Austausch mit den entsprechenden Fachressorts und stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Erik Brauer